

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

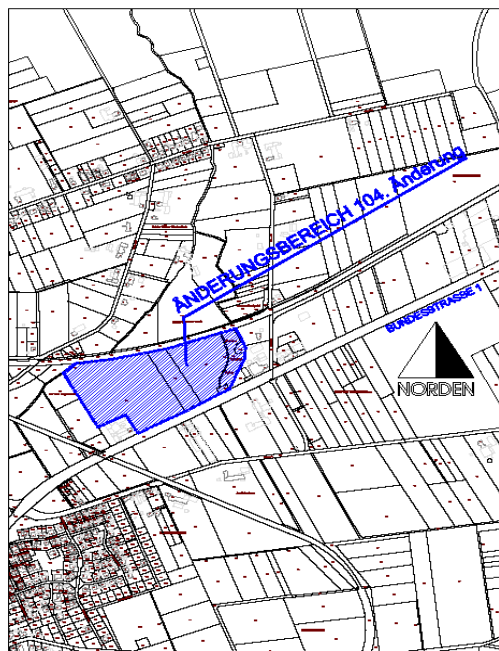
104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße – der Stadt Geseke - Sondergebiet regenerative Energie - Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Änderungsbereich der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - erstreckt sich auf die Fläche nördlich der Bundesstraße 1 am östlichen Siedlungsrand Gesekes bis hin zur Bahntrasse im Norden. Er umfasst teilweise die Völmeder Quellen im Westen und bezieht im Osten die dort vorhandenen Quelltöpfe des Völmeder Baches mit ein.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **22.05.2018 bis zum 25.06.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Protokoll einer Artenschutzprüfung

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie -

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch u. menschliche Gesundheit		
		Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Erholung	Durch die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße der Stadt Geseke - Sondergebiet regenerative Energie – sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes bezüglich der Erholungsfunktion zu erwarten.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt		
Tiere	Durch die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie -kommt es zu keiner Betroffenheit planungsrelevanter Vogel- oder Fledermausarten.	Protokoll einer Artenschutzprüfung

Pflanzen	Durch die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - kommt es zu keinem Verlust der vorhandenen Biotoptypen. Die Bestands-situation bleibt erhalten . Durch die anzupflanzende Hecke an der südlichen Plangebietsgrenze werden neue Biotopstrukturen entstehen.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Klima und Luft		
	Vorhabenbedingte umweltrelevante Schall- und Schadstoffemissionen durch die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - werden ausgeschlossen.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Wasser		
	Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - führt zu keiner Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Luft.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaft	Generell führen in der Landschaft sichtbare PV-Anlagen zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Da es sich um landschaftsfremde Objekte handelt, ist hierbei grundsätzlich von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Das Plangebiet ist lediglich von Süden gut einsehbar. Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - setzt entlang der südlich des Plangebiets verlaufenden B 1 auf einer Länge von 100 m das Anpflanzen einer	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung

	dreireihigen Hecke fest. Dadurch wird eine natürliche Abgrenzung des Solarparks geschaffen und der Eingriff in das Landschaftsbild minimiert.	
Kultur- und sonstige Sachgüter		
Kultur	Im Bereich des Plangebietes sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt. Eine vorhabenspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Boden	Durch die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes - Salzkottener Straße – der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - wird es zu keiner Neuversiegelung von Böden kommen.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Fläche	Bei der Errichtung eines Solarparks handelt es sich um eine temporäre Inanspruchnahme, da im Falle eines zukünftigen Rückbaus der Anlage die ursprünglich anstehenden Strukturen kurzfristig wiederhergestellt werden können. In der Regel haben Solarmodule eine Lebensdauer von 20 – 40 Jahren. Danach erfolgt der Rückbau der Anlagen sowie des Zauns und die Fläche steht wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Somit handelt es sich lediglich um einen temporären Eingriff in das Schutzgut Fläche, der reversibel ist.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 09.05.2018

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2018 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke - Sondergebiet regenerative Energie - die Offenlegung.

Geseke, den 09.05.2018

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die Offenlegung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke - Sondergebiet regenerative Energie - und die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Offenlegung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes – Salzkottener Straße - der Stadt Geseke – Sondergebiet regenerative Energie - mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2018 übereinstimmt.

Geseke, den 09.05.2018

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor